

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Neubeurteilung von IV-Leistungsentscheiden bei von der EKQMB
festgestellten gravierenden Mängeln bei der Begutachtung (Mo.
25.3006)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Töny, Nic

Bevorzugte Zitierweise

Töny, Nic 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Neubeurteilung von IV-Leistungsentscheiden bei von der EKQMB festgestellten gravierenden Mängeln bei der Begutachtung (Mo. 25.3006), 2025*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Invalidenversicherung (IV)	1

Abkürzungsverzeichnis

BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
IV	Invalidenversicherung
EKQMB	Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung

OFAS	Office fédéral des assurances sociales
CSSS-CN	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
AI	Assurance-invalidité
COQEM	Commission fédérale d'assurance qualité des expertises médicales

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Invalidenversicherung (IV)

MOTION
DATUM: 19.03.2025
NIC TÖNY

Versicherte mit einem IV-Leistungsentscheid, der sich auf ein Gutachten stützt, dem die EKQMB schwerwiegende Mängel attestiert, sollen ein Revisionsgesuch stellen können. Mitte Januar 2025 hatte die SGK-NR mit 14 zu 7 Stimmen (4 Enthaltungen) eine Motion mit dieser Forderung eingereicht. Am Ursprung des Vorstosses stehe die Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem BSV und der IV-Gutachterfirma PMEDA AG, nachdem eine Untersuchung massive Mängel bei der Erstellung der Gutachten aufgedeckt hatte. Über Jahre hinweg hätten jedoch die PMEDA AG und andere IV-Gutachter, welche nicht den Qualitätsstandards der EKQMB entsprächen, zahlreiche rechtskräftige IV-Gutachten erstellt, aufgrund deren heute gültige Leistungsentscheide gefällt worden seien. Betroffene mit solchen Gutachten sollten nun ein Revisionsgesuch einreichen und ihre Fälle gemäss den geltenden Qualitätskriterien neu beurteilen lassen können.

In der Frühjahrssession 2025 gelangte die Motion in den **Nationalrat**, wo Christian Lohr (mitte, TG) und Valérie Piller Carrard (sp, FR) die Position der Kommissionsmehrheit vertraten: Die einstige Arbeit der PMEDA AG und ähnlicher IV-Gutachterfirmen sei «skandalös». Betroffene hätten heute keine Rechtsgrundlage, um gegen diese Entscheide ein Revisionsgesuch zu stellen, obschon ihnen «durch mangelhafte Gutachten grosses Unrecht zugefügt» worden sei. Diesem Votum schloss sich auch Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider an, welche die Motion mit der nächsten IV-Revision umzusetzen versprach. Eine Minderheit um Andreas Glarner (svp, AG) wollte die Motion ablehnen. In der Vergangenheit seien IV-Gutachten zu freigiebig ausgestellt worden, bevor die Leistungsentscheide deutlich strenger vergeben worden seien. Die Kommissionsmotion gehe wieder zu diesen leichtfertigen Ausstellungen von IV-Renten zurück und schaffe dazu einen grossen bürokratischen Aufwand, da nun eine Vielzahl von Revisionsgesuchen bei den IV-Stellen eintreffen dürfte. Die grosse Kammer nahm die Motion mit 128 zu 63 Stimmen (1 Enthaltung) an, wobei die SVP-Fraktion beinahe geschlossen dagegen stimmte.¹

1) AB NR, 2025, S. 461 ff.; Medienmitteilung SGK-NR vom 17.1.25; SRF online, 28.1.25